

Der Text ist, um die Barrierefreiheit zu gewährleisten, zum Vorlesen optimiert!

Vermerk zur Frühen Öffentlichkeitsbeteiligung nach Paragraph 25, Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (Abkürzung: VwVfG)

Maßnahme

Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse plant der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Münsterland, den leistungsgerechten und richtlinienkonformen Umbau des Autobahnkreuzes Lotte/Osnabrück. Die besondere Dringlichkeit der Maßnahme ergibt sich aus der Notwendigkeit für das Zentralbauwerk der A 30 im Autobahnkreuz bis 2018 einen Ersatzneubau zu errichten. Für den Neubau der Rampen und Verteilerfahrbahnen, die Einrichtung zusätzlicher Verflechtungs- und Seitenstreifen, die Anpassung von weiteren Bauwerken im Streckenverlauf sowie das Erbringen von Lärmschutzmaßnahmen (Lärmschutzwand, Lärmschutzwahl und lärmindernder Fahrbahnbelag) soll voraussichtlich ab 2017 mittels Planfeststellungsverfahren Baurecht erlangt werden.

Ergebnis der Frühen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß Paragraph 25, Abs. 3 VwVfG

Bei Vorhaben, die nicht nur unwesentliche Auswirkungen auf die Belange einer größeren Zahl von Dritten haben können, soll der Vorhabensträger die betroffene Öffentlichkeit frühzeitig, das heißt möglichst vor Stellung eines Antrages auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens, über die Ziele des Vorhabens, die Mittel, es zu verwirklichen und die voraussichtlichen Auswirkungen unterrichten. Zitat aus dem Paragraph 25, Abs. 3 VwVfG: „Der betroffenen Öffentlichkeit soll Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben werden.“ (Ende Zitat)

Die Entwurfsunterlagen für das beschriebene Ausbauvorhaben wurden dementsprechend vor Fertigstellung der Entwurfsunterlagen am 15.10.2015 ab 19:00 Uhr im Rahmen eines öffentlichen Termins im Gasthaus Thies in Hasbergen vorgestellt. Bereits ab 17:00 Uhr erläuterten Vertreter des Landesbetriebes Straßenbau NRW interessierten Bürger/-innen die Pläne. In der örtlichen Presse und im Internetauftritt der Gemeinde Hasbergen wurde der Termin vorab ortsüblich bekanntgemacht, um interessierten Bürger/-innen und Planbetroffene auf die Veranstaltung aufmerksam zu machen und diesen die Gelegenheit zu geben, sich zu informieren. Zusätzlich wurden die Träger öffentlicher Belange angeschrieben.

Mittels einer Präsentation wurde die Aus-/ Umbauplanung in ihren Grundzügen vorgestellt. In der anschließenden Diskussionsrunde wurden weitere Details auf Nachfrage erläutert. Bereits vor und auch nach der öffentlichen Sitzung wurde mit einzelnen Anlieger/-innen deren persönliche Betroffenheit erörtert.

Ein zentrales Thema des Abends war der Lärmschutz, insbesondere für die Siedlung Knochenort. Die Anwohner haben einen Anspruch auf Lärmsanierung aufgrund eines positiv beschiedenen Petitionsantrags. Der Umbau des Autobahnkreuzes Lotte/Osnabrück wird aufgrund der neu anzulegenden durchgehenden Verflechtungsspuren auf der A 30 zwischen dem Autobahnkreuz Lotte/Osnabrück und der Anschlussstelle Hasbergen-Gaste unter schallschutztechnischen Gesichtspunkten als Neubau bewertet. Dadurch kann der aktive Lärmschutz aufgrund der niedrigeren

Grenzwerte der Lärmvorsorge umfangreicher ausfallen als bei der Lärmsanierung. Der Landesbetrieb stellte klar, dass der geplante Umbau des Autobahnkreuzes Lotte/Osnabrück nicht ohne entsprechende Lärmschutzmaßnahmen durchgeführt werden kann. Er verweist hierzu auf die in den Plänen dargestellten Längen des Lärmschutzwalles, der Lärmschutzwand und des lärmindernden Fahrbahnbelages (-5 dB(A)). Eine Verlängerung der Lärmschutzwand über die AS Hasbergen-Gaste ist nicht vorgesehen, da der Anspruch auf aktiven Lärmschutz außerhalb von Wohngebieten durch höhere Lärmgrenzwerte und wenige betroffene Gebäude geringer ist. Aus dem gleichen Grund ist im Bereich Gastmann lediglich der lärmindernde Belag als aktiver Lärmschutz vorgesehen. Grundsätzlicher Anspruch auf passiven Lärmschutz wird im Planfeststellungsverfahren festgelegt. Die Lärmschutzmaßnahmen werden im Zuge des Umbaus errichtet. Im Laufe des Abends wurde der Vorschlag unterbreitet, in der Bauphase entstehende, überschüssige Massen aus dem Erdbau zur Errichtung eines privaten Lärmschutzwalls zu verwenden. Der Landesbetrieb Straßenbau NRW kann für diese Zwecke keine Mittel bereitstellen, steht Privatpersonen aber gerne beratend zur Seite.

Der angestrebte Planfeststellungsbeschluss für den Umbau des Autobahnkreuzes Lotte/Osnabrück wird in Zukunft den bestehenden Planfeststellungsbeschluss zum sechsstreifigen Ausbau der A 1 zwischen der Anschlussstelle Lengerich und dem Autobahnkreuz Lotte/Osnabrück überlagern. Das Planfeststellungsverfahren soll voraussichtlich im Jahr 2017 beginnen. Grundlage der Planung ist die Verkehrsprognose des Jahres 2025. Dieses berücksichtigt den geplanten Lückenschluss der A 33 zwischen der A 1 und der A 30. Anhand der Prognosen zeigt sich, dass ein zweistreifiger Querschnitt für das Zentralbauwerk A 1/A 30 auch in Zukunft ausreichend sein wird. Auf der Höhe des Goldbaches wird ein zusätzliches Regenrückhaltebecken an der A 30 geplant, um die maximalen Einleitungsmengen zu reduzieren.

Fragen zum Bauablauf konnten aufgrund des frühen Stadiums nicht im Detail geklärt werden. Geplant ist eine Erneuerung des Zentralbauwerks von 2016-2018. Bei Vorliegen des Planfeststellungsbeschlusses sollen die weiteren baulichen Maßnahmen unter der Voraussetzung von bereitgestellten Mitteln des Bundes innerhalb von circa 3 Jahren umgesetzt werden.

Im Ergebnis ist also festzuhalten, dass aus der Frühen Öffentlichkeitsbeteiligung eine lebhaftere Diskussion entstanden ist und viele Anregungen geäußert wurden, die auch vom Landesbetrieb bereits erkannt wurden und dementsprechend bereits in den Planungen berücksichtigt sind. Zum jetzigen Zeitpunkt sieht der Landesbetrieb keine Veranlassung zur Änderung der Planunterlagen.

Kontakt:

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Wahrkamp 30, 48653 Coesfeld

Sachbearbeiter: Jörg Achterkamp

Telefon: 02541/742-129